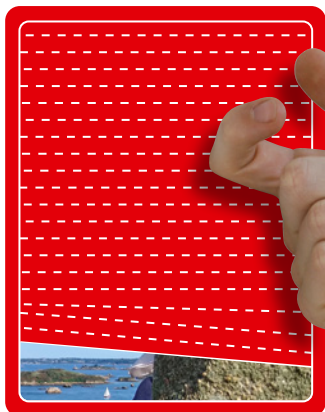
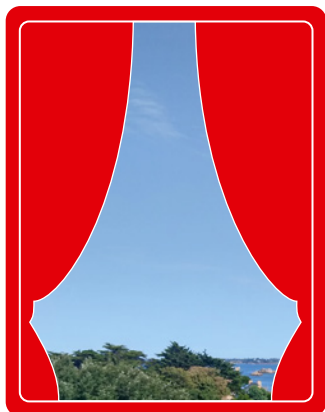


**INFOBRIEF**  
**SKM** *fenster*



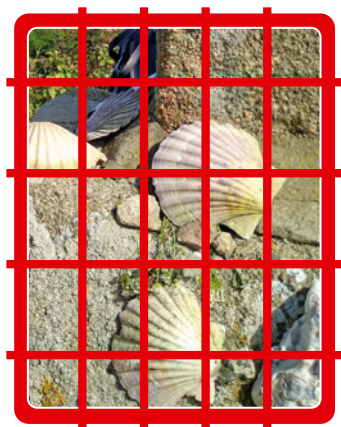
*Aufgabenbereich Woh-  
nungsangelegenheiten* • 2

**Informationen aus  
Ihrem Ortsverein** • 5

*Podklast – Podcasts aus  
dem Jugendarrest* • 9

*Die Aufwands-  
entschädigung* • 10

*Onlinezeit 2024* • 11



*Infobrief der SKM Vereine  
in der Erzdiözese Freiburg*

**13. AUSGABE • SOMMER 2024**



**SKM**  
Diözesanverein  
Freiburg

**Herausgeber**

SKM Diözesanverein Freiburg e.V.  
Hildastraße 65  
79102 Freiburg  
Telefon 07 61 · 3 79 18  
Fax 07 61 · 3 79 45  
skm@skmdivfreiburg.de  
www.skmdivfreiburg.de

**Redaktion**

Jürgen Borho  
Ulrike Gödeke (v.i.S.d.P.)  
Matthias Heider  
Kathrin Kaiser  
Petra Schaab  
Mittelteil: SKM Ortsverein

**Fotos**

SKM Diözesanverein Freiburg e.V.  
von SKM Ortsvereinen (S. 5–8)  
iStock, pixabay

**Gestaltung & Satz**

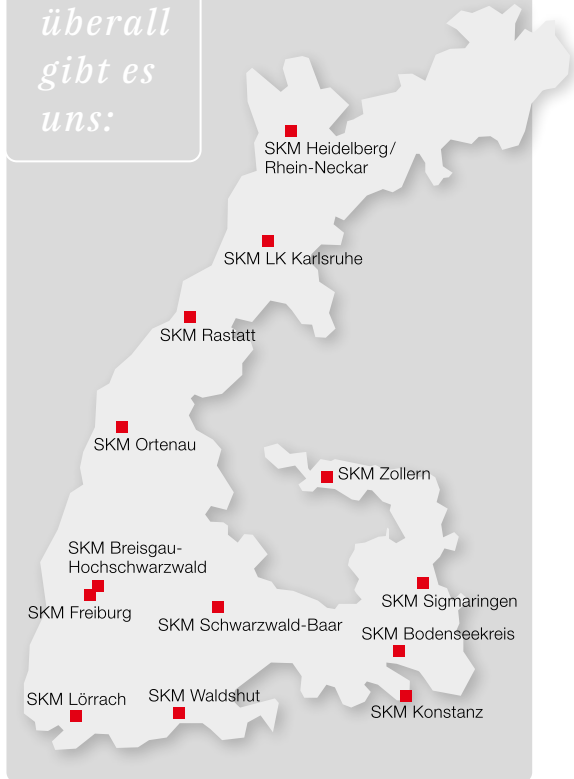
Helga Echterbruch · Denzlingen

**Druck**

schwarz auf weiß GmbH · Freiburg

Die Erstellung dieses Heftes erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen. Für fehlerhafte Informationen übernehmen wir keine Haftung.

hier  
überall  
gibt es  
uns:



## Aufgabenbereich Wohnungs- angelegenheiten

**Anzeige- und Genehmigungspflichten**

**ZUM AUFGABENBEREICH** Wohnungsangelegenheiten gehören alle Aufgaben, die im Zusammenhang mit einem Mietverhältnis einer zu betreuenden Person stehen. Beispielsweise der Abschluss von Mietverträgen, die Zahlung von

Miete, Nebenkosten und Rundfunkbeiträgen. Weiter auch die Regulierung von Mietschulden, die Beantragung von Wohngeld oder sonstigen Leistungen. Gerade durch einen Umzug in ein Heim kann es notwendig werden, den Mietvertrag zu kündigen und im Anschluss die Wohnung aufzulösen.

**FÜR DIE MEISTEN** Menschen ist die eigene Wohnung und das damit verbundene und vertraute Lebensumfeld ein wichtiger Lebensmittelpunkt und nimmt einen sehr großen Stellenwert ein. Ein wie auch immer gearteter Eingriff in die eigene und als sichere Umgebung empfundene Wohnung ist für die meisten Menschen nur schwer hinnehmbar und führt oft zu schweren (auch psychischen) Folgen für die Betroffenen. Nicht umsonst genießt die Unverletzlichkeit der Wohnung in Art. 13 den Schutz des Grundgesetzes vor staatlichen und privatrechtlichen Eingriffen.

**DESHALB IST DIE** Aufgabe von Wohnraum im Betreuungsrecht ebenfalls gem. § 1833 BGB unter erheblichen Schutz gestellt, um überschnellen Aufgabeentscheidungen einen Riegel vorzuschieben. Insofern ist eine Aufgabe von durch die betreute Person selbst genutztem Wohnraum grundsätzlich nur im Rahmen des § 1821 (Abs. 2–4) BGB zulässig und sie deren Willen entspricht. Gegen den Willen der betreuten Person ist eine Aufgabe der Wohnung nur gem. § 1831 Abs. 3 BGB zulässig, wenn für sie oder ihr Vermögen eine erhebliche Gefahr besteht, vor allem wenn die Finanzierung des Wohnraums auch unter Ausschöpfung aller verfügbaren Ressourcen nicht möglich ist oder eine häusliche Versorgung trotz umfassender Zuhilfenahme aller ambulanten Dienste zu einer erheblichen gesundheitlichen Gefährdung der betreuten Person führen würde. Häufig kam es bei Betreuungsübernahmen dazu, dass sich die zu betreuende Person erst seit kurzem in einem Heim befand oder in Kürze dorthin umziehen musste und es somit eine der

*Anzeigepflicht*

Hierunter versteht man die Verpflichtung aus einem Gesetz oder einem Vertrag, alle Kenntnisse und Tatsachen aus dem von der Anzeigepflicht betroffenen Aufgabenbereich so frühzeitig wie möglich und vollumfänglich der zuständigen Behörde/Gericht etc. zur Kenntnis zu bringen.

*Genehmigungspflicht*

Hierunter versteht man die gesetzliche Verpflichtung, für eine gewisse Handlung vorab von offizieller Seite (Behörde/Gericht) eine Erlaubnis für die gewünschte Handlung einzuholen. Ansonsten ist eine ohne Genehmigung erfolgte Handlung grundsätzlich unwirksam.



ersten Handlungen in der Betreuung war, die Wohnung aufzulösen, um überwiegend Mietkosten einzusparen. Dies hatte jedoch zur Folge, dass auch bei eventueller Besserung des Gesundheitszustandes eine Rückkehr in die „eigene Wohnung“ nicht mehr möglich war.

**VOR OBEN GESCHILDERTEN** Hintergründen und um sicher zu stellen, dass der Wunsch und Wille der betreuten Person so weit wie möglich eingehalten wird, hat der Gesetzgeber Anzeigepflichten und Genehmigungspflichten geschaffen, die im Rahmen der Betreuung unbedingt zu beachten sind. So unterliegen alle Handlungen eines Betreuers, die die Wohnungsauflösung zum Ziel haben, wie etwa die Kündigung des Mietvertrags, Aufhebungsvereinbarungen aber auch die (Zwischen-) Vermietung der Wohnung deshalb der Genehmigungspflicht durch das Betreuungsgericht gem. § 1833 Abs. 3 BGB. Es sind daher die Gründe und die Sichtweise der betreuten Person gegenüber dem Betreuungsgericht anzugeben. Hierbei sind nicht nur finanzielle Aspekte maßgebend, sondern auch die persönlichen Auswirkungen beim Verlust des gewohnten sozialen Umfeldes.

**EINE ANZEIGEPFLICHT GEGENÜBER** dem Betreuungsgericht besteht darüber hinaus auch dann, wenn mit der Aufgabe des Wohnraums aus anderen Gründen zu rechnen ist, z.B. aufgrund einer Kündigung des Vermieters und der Aufgabenkreis des Betreuers die entsprechende Angelegenheit umfasst. Hierbei sind die hiergegen beabsichtigten Maßnahmen dem Betreuungsgericht darzulegen (§ 1833 Abs. 2 S. 2 BGB). Der Betreuer ist insofern angehalten, alles ihm Mögliche zu unternehmen, um den Verlust der Wohnung abzuwenden, angefangen bei Gesprächen mit Vermieter bis hin zur Einholung von Rechtsrat und gegebenenfalls rechtlicher Durchsetzung.

**IM RAHMEN DES** Genehmigungsverfahrens zum Schutz der betreuten Person, prüft das Betreuungsgericht im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion die Beachtung der Vorgaben des § 1833 i.V.m. § 1821 BGB durch die Betreuung. ✎

Matthias Heider

## Nachfolge geregelt!

**Im Sommer 2024** beginnt im SKM Zollern eine neue Zeitrechnung – unser Geschäftsführer Wilfried Neusch tritt in seinen wohlverdienten Ruhestand ein. Die Nachfolge konnte intern geklärt werden: Diana Gehrman, die bereits seit Mai 2023 unser Team verstärkte, wird neue Geschäftsführerin. Das war Anlass genug in zwei Klausuren mit allen Hauptamtlichen und dem Vorstand das Vorgehen nach dieser weitgehenden Veränderung zu planen. Mit Hilfe der Moderatorin Anna Lang gelang es uns, die nächsten Schritte anzugehen und auch die Aufgabenverteilung in der „Nach-Wilfried-Neusch-Zeit“ vorzunehmen.

**Für alle Bereiche** hat sich eine Lösung gefunden, niemand musste überzeugt werden, alles verlief in angenehmer Atmosphäre. Wichtig: Jede und jeder wird entsprechend ihren bzw. seinen Kompetenzen eingesetzt. ✎

## ... oder doch nicht?

**im Schwarzwälder Boten** vom 12. April (Berichterstattung zum Benefizkonzert) war zu lesen: „...Gabriele Kreiß begrüßte die Besucher im voll besetzten Europasaal. Sie wird in einigen Monaten Wilfried Neusch in seiner langjährigen Funktion des Geschäftsführers vom SKM ablösen ...“ ✎

## Falschmeldung/Zeitungsente!

**Die Nachfolge ist**, wie oben beschrieben, geregelt – Diana Gehrman wird die Nachfolgerin! ✎



↑  
Nachfolgerin Diana Gehrman und Steffi Kraus

↑  
Gabriele Kreiß, Erwin Schäfer und Uschi Lindgens

↑  
Wilfried Neusch, er war entspannt und wusste wohl, dass es bei dieser Klausur eine Nachfolgeregelung geben wird

↗  
Anna Lang führt uns gekonnt und zielstrebig zu einem guten Ergebnis

## Benefizkonzert mit Heeresmusikkorps Ulm

**Bereits zum vierten Mal** unterstützte unsere Arbeit ein Musikkorps der Bundeswehr mit einem Benefizkonzert – und es war auch dieses Mal wieder ein großartiger Erfolg. Traditionell hatte Oberst i.G. Stefan Hinz wieder die Schirmherrschaft übernommen. Den Zuhörern wurde ein Konzert der Spitzenklasse geboten, was die Gäste in der voll besetzten Halle mit viel Applaus und zum Schluss mit „Standing Ovations“ belohnten. Die Berichterstattung der Presse war ebenfalls voll des Lobes:

*„Heeresmusikkorps Ulm spielt auf höchstem Niveau ... und hat eine brillante Vorstellung geliefert“*

(SchwaBo vom 12.04.24)

*„das Heeresmusikkorps begeisterte mit einem facettenreichen Auftritt ... bereichert durch die Sängerin Ornella de Santis und das exzellente Spiel einiger Solisten“*

(Zak vom 12.04.24)

*„einen fulminanten Auftritt legten ... die Musiker des sinfonischen Blasorchester hin“*

(Hz vom 13.04.24)

↩

*Gabriele Kreiß begrüßt Gäste und Akteure*

↩

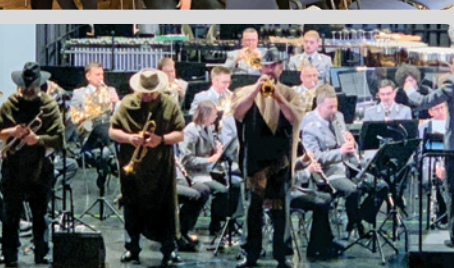
*Das Heeresmusikkorps in Aktion*

↩

*Bis auf den letzten Platz war die Halle gefüllt*

↩

*Cowboys-Solisteneinlage*



**Ein herzliches Dankeschön** aber nicht nur den Zuhörern für die großzügigen Spenden, ein Dank gilt auch den Sponsoren und Paten der Veranstaltung: Sparkasse Zollernalb, Joachim Restle (Heizung-Sanitär-Flaschnerei), Christoph Blicke (Bits & Bytes Computer), Matthias Fecker (Steuerberater), Fa. Hörbar (Hör-systeme und Tinitus-Hilfe), Rechts-anwaltskanzlei SHP Recht (Rager, Unger, Hauffe und Partner), Holzwerk Stumpp (Holzverarbeitung), Wolfgang Stooß (Copy und Medien).

Dank auch an das Team der Trauerarbeit, das die Bewirtung übernommen hatte und an die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Helfer des SKM. ☘

➤

*Der Dirigent freut sich über das Gastgeschenk*

➤

*Der Schirmherr und Wilfried freuen sich über den gelungenen Abend*

➤

*Das Wirteteam*

➤

*Gruppenbild der fleißigen Helfer mit Schirmherr und Dirigent Hauptmann Dominik Koch*



**SKM – Kath. Verein für soziale Dienste im Dekanat Zollern e.V.**

Zollernstraße 20 · 72379 Hechingen

Telefon 074 71-930 01-0

info@skm-zollern.de

www.skm-zollern.de

Geschäftsführer:  
Wilfried Neusch

*Wir freuen uns über Ihre finanzielle Unterstützung.*

Sparkasse Zollernalb

IBAN: DE 58 6535 1260 0134 0298 23

BIC: SOLADES1BAL

## Am Ende wissen wie es geht . . .

**Es betrifft jeden** Menschen, manchmal nach langem Leben oder nach Krankheit, aber auch unerwartet oder ganz plötzlich – keiner weiß, wann genau, aber es kommt die Zeit, Abschied zu nehmen. Jede Sterbesituation ist einzigartig und nicht vergleichbar. Es ist wichtig, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen, um nicht hilflos und handlungsunfähig zu sein, wenn die Situation eintritt. Sie sind noch in der Mitte ihres Lebens, haben sich vorgenommen, rechtzeitig ihre Angelegenheiten zu regeln, jedoch sind sie sich nicht sicher, welche Schritte sie zuerst angehen sollten? Sie stehen vor der großen Herausforderung, ihren lieben Angehörigen auf dem letzten Weg zu pflegen, versorgen und begleiten, stets mit der Frage: „Mache ich es richtig? Haben wir an alles gedacht?“



**Die Hospizgemeinschaft Hechingen** und das Bildungshaus St. Luzen ermöglichen an drei Abenden,

Wissen und Entscheidungshilfen über den letzten Lebensabschnitt zu erwerben. Am ersten Abend können sie erfahren, wie man den Sterbenden beistehen kann und erhalten Informationen über Hilfsangebote vor Ort. Der zweite Abend bietet Informationen zur Regelung von grundlegenden Angelegenheiten sowie zur gelungenen Kommunikation am Lebensende. Welche Möglichkeiten gibt es, Abschiedsrituale zu gestalten? Die Bestattung ist Thema des dritten Abends. Zum Schluss sprechen wir über Trauer und die Trauerbegleitungsangebote unserer Hospizgruppe. Dieses Angebot gab es bereits im Herbst 2023 und im März 2024. Weitere Termine zu diesem Thema sind in Planung und werden rechtzeitig bekanntgegeben. ✎

**Die Hospizgemeinschaft Hechingen** und das Bildungshaus St. Luzen ermöglichen an drei Abenden,

↑  
Das  
Symbol  
für die  
Aktion  
„Am  
Ende  
wissen  
wie es  
geht ...“

## Für den Terminkalender

**25. Juli 2024** · 18:00 Uhr · St. Luzen

*Mitgliederversammlung und Verabschiedung von Wilfried Neusch*

(für die Teilnahme bitte bis zum 18. Juli anmelden!)

**02. August 2024**

*Betreutenausflug an den Bodensee* ✎

Verfasser: Thomas Sperling

## Podknast – Podcasts aus dem Jugendarrest Düsseldorf

### Bewegende Berichte von Jugendlichen während des Strafvollzugs

„Als die Zelle zugemacht wurde, hat es bei mir "Klick" gemacht!“. So beginnt ein Podcast in der Reihe Podknast aus dem Jugendarrest Düsseldorf.

**SEHR PERSÖNLICHE AUSSAGEN** und Berichte junger Inhaftierter aus dem Jugendarrest sind hier zahlreich als Podcasts verfügbar. Auf diese Art eröffnet sich ein interessanter und intensiver Einblick in die Welt von jugendlichen Straftätern, die nach und während der Inhaftierung darüber nachdenken, was war, warum es so war und wie es für sie in Zukunft sein sollte.

Da ist z.B. **Marco**: Er sitzt im Jugendarrest, weil er andere verprügelt hat. Jetzt arbeitet sein Gehirn und nicht seine Muskeln und er ist intensiv am Nachdenken. Marco liest viel, die Zeit geht nicht vorbei, er will nie wieder dahin! Zur Tat wurde er von Freunden angestiftet, es war viel Alkohol im Spiel. Jetzt ist er Vater und sagt, dass alles nicht nötig gewesen wäre, wenn er nur vorher überlegt hätte. Er möchte nach Ende der Haft vieles besser machen.

Oder **Jörg**: Er hat einen Mann ins Koma geschlagen, um sich an ihm zu rächen, weil er ihn als Kind missbraucht hat. Im Jugendarrest stellt Jörg dann fest, dass er sich mit dieser Straftat selbst viel mehr geschadet hat und der Mann weiterhin nicht hinter Gittern sitzt.

**DIESE PODCASTS BIETEN** allen, die sich für Strafvollzug und die Welt hinter den Mauern interessieren, einen praxisnahen und exklusiven Einblick in den Strafvollzug, der sonst abgeschottet von der Außenwelt hinter den Gefängnismauern stattfindet. Die Podcasts sind auch für „Neuinteressierte“ eine sehr gute Gelegenheit, erste Einblicke in das Thema „Strafvollzug“ zu erhalten. Interessant ist übrigens auf diesen Seiten auch das „Knast ABC“ mit von Seiten der Inhaftierten benutzten Ausdrücken wie „Schließer“, „Schmierepapier“ oder „Knastkirmes“? Ebenso sehr informative Kurzfilme zu einzelnen Themen im „Knastalltag“. ✎

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

<https://www.podknast.de/tags/audio/index.php>

HIER GEHTS  
DIREKT ZUM  
PODKNAST



## Die Aufwandsentschädigung

**MIT DER BETREUUNGSRECHTSREFORM** ergab sich auch eine Verbesserung bei der Beantragung der Aufwandspauschale für ehrenamtliche Betreuer\*innen. Musste die pauschale Aufwandsentschädigung bisher jedes Jahr aufs Neue mit einer gesetzlichen Frist beantragt werden, ist nun nur noch einmalig eine Beantragung notwendig innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des ersten Betreuungsjahres – am besten mit dem ersten Jahresbericht. In den Folgejahren muss kein weiterer Antrag gestellt werden. Die Einreichung des Jahresberichtes gilt dann automatisch als Antrag für die Aufwandspauschale. Damit kann keine Frist mehr verpasst werden und somit auch keine Entschädigung verfallen. Auch die Höhe hat sich mit nun 425 € verbessert. Aktuell kann auch noch für die Jahre 2024 und 2025 eine Sonderzahlung zum Ausgleich von inflationsbedingten Mehrkosten pro Jahr in Höhe von 24 € beantragt werden.



**NEBEN DIESER PAUSCHALEN** Aufwandsentschädigung gibt es aber auch die Möglichkeit der Einzelabrechnung. Hier muss jede Auslage nachgewiesen werden. Zu beachten ist, dass die Einzelabrechnung nur dann Sinn macht, wenn die Auslagen wesentlich höher als die Pauschale von 425 € im Jahr sind. Mit dieser Form der Abrechnung ist ein deutlich höherer Aufwand verbunden, denn man muss für ein Jahr belegen, was man für die Führung der ehrenamtlichen Betreuung ausgegeben hat. Auch wichtig ist, dass die Kosten in Zusammenhang mit den Tätigkeiten als rechtlicher Betreuer stehen müssen. Diese Abrechnung ist jedes Jahr aufs Neue zu erstellen, in der Regel innerhalb von 15 Monaten. Hier gilt es, örtlich unterschiedliche Begebenheiten zu beachten und Rücksprache mit den zuständigen Rechtspflegern zu halten.

**DIE AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN WERDEN** bei mittellosen Betreuten (Vermögen bis 10.000 €) von der Justizkasse übernommen. Bei Betreuten mit Vermögen muss die Aufwandsentschädigung von diesen bezahlt werden. Man erhält hierzu vom Betreuungsgericht einen Beschluss, der zur Überweisung des Betrages berechtigt. Die Aufwandsentschädigung unterliegt der Einkommensteuer. Hierfür gibt es steuerliche Freibeträge, aktuell in Höhe von 3.000 € jährlich. Sofern keine weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten bestehen, über die man Entschädigungen erhält, so könnte man bis zu 7 ehrenamtliche Betreuungen führen, ohne diese versteuern zu müssen. ✎  
Kathrin Kaiser

## onlinezeit 2024

### ÜBERREGIONALE DIGITALE FORTBILDUNGSANGEBOTE

#### *Starterseminar Rechtliche Betreuung*

SKM Freiburg

**Mi · 17. Juli · 17 Uhr**

Anmeldung: [post@skm-freiburg.de](mailto:post@skm-freiburg.de)

#### *Messie-Syndrom*

SKM Lörrach

**Mi · 23. Oktober · 17 Uhr**

Anmeldung: [info@skm-loerrach.de](mailto:info@skm-loerrach.de)

#### *Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung*

SKM Ortenau

**Di · 10. September · 18 Uhr**

Anmeldung: [info@skm-ortenau.de](mailto:info@skm-ortenau.de)

#### *Anvertrauensschutz*

SKM Ortenau

**Di · 29. Oktober · 18 Uhr**

Anmeldung: [info@skm-ortenau.de](mailto:info@skm-ortenau.de)

#### *Starterseminar Rechtliche Betreuung*

SKM Schwarzwald-Baar

**Mi · 18. September · 18.30 Uhr**

Anmeldung: [skm@skm-sb.de](mailto:skm@skm-sb.de)

#### *Betreute informieren und befähigen – Betreuungsrecht in einfacher Sprache*

SKM Bodenseekreis

SKM Diözesanverein

**Di · 19. November · 18 Uhr**

Anmeldung: [rentschler@skm-bodensee.de](mailto:rentschler@skm-bodensee.de)

#### *Einführungskurs Rechtliche Betreuung*

SKM Sigmaringen/SKM Konstanz

**20. September, 27. September,**

**02. Oktober, 11. Oktober · 17 Uhr**

Anmeldung: [raeffle@skm-sigmaringen.de](mailto:raeffle@skm-sigmaringen.de)

#### *Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung*

SKM Heidelberg

**Do · 07. November · 18 Uhr**

Anmeldung: [ploeger@skm-heidelberg.de](mailto:ploeger@skm-heidelberg.de)

#### *Unterstützte Entscheidungsfindung*

SKM Schwarzwald-Baar/SKM Lörrach

**Do · 26. September · 18 Uhr**

Anmeldung: [skm@skm-sb.de](mailto:skm@skm-sb.de)

#### *Tod des Betreuten*

SKM Rhein-Neckar

**Mi · 20. November · 18 Uhr**

Anmeldung: [kurz@skm-heidelberg.de](mailto:kurz@skm-heidelberg.de)

#### *Fragen zur prakt. Betreuungsführung*

SKM LK Karlsruhe

**Do · 10. Oktober · 18 Uhr**

Anmeldung: [info@skm-bruchsal.de](mailto:info@skm-bruchsal.de)

#### *Starterseminar Rechtliche Betreuung*

SKM Sigmaringen

**Di · 03. Dezember · 17 Uhr**

Anmeldung: [raeffle@skm-sigmaringen.de](mailto:raeffle@skm-sigmaringen.de)

#### *Erben & Testament*

SKM Waldshut

**Di · 22. Oktober · 19 Uhr**

Anmeldung: [info@skm-waldshut.de](mailto:info@skm-waldshut.de)



# Wir bewahren Würde.

- in der Arbeit mit Betreuten
- in der Arbeit mit Strafgefangenen, deren Kindern und Angehörigen
- in der Arbeit mit Wohnungslosen

*Wir freuen uns über Ihre finanzielle Unterstützung!*

**Zur Unterstützung Ihres örtlichen SKM Vereines finden Sie alle wichtigen Daten im Mittelteil dieses Heftes.**

**Spendenkonto des SKM Diözesanvereins:** *Bank für Sozialwirtschaft:*  
IBAN: DE18 3702 0500 0001 7105 00 · BIC: BFSWDE33KRL

*Die beim Diözesanverein eingegangenen nicht zweckgebundenen Spenden fließen entweder in die Ortsvereine oder in die überregionale Ehrenamtsarbeit.*

*Der SKM ist durch das Finanzamt Freiburg als gemeinnützige und mildtätige Organisation anerkannt. Ihre Spende ist steuerlich absetzbar.*

*Gerne stellen wir Ihnen eine Spendenbescheinigung aus.*



## Urlaubs-Segen

Gott schenke dir vor der Abfahrt guten und erholsamen Schlaf, damit du ausgeruht und ausgeglichen loskommst!

- Er verkürze dir die Wartezeit beim Check-In mit den ersten schönen Begegnungen mit fremden Menschen, netten Gesprächen und guten Witzen!
  - Er schicke dir einen Engel, der dir hilft, den schweren Koffer in die Gepäckablage zu wuchten und der fragt: „Kann ich sonst noch was helfen?“ – auch in einer fremden Sprache!
  - Wenn es dir am Urlaubsort zu heiß wird, lenke er deinen Fuß um eine unbekannte Ecke in einen kleinen schattigen Hinterhof voller Hibiskus, Oleander und Stockrosen, in dem du dich erholen kannst!
  - Er begeistere dich für Museumsbesuche oder gegebenenfalls für Gesellschaftsspiele, damit du und die deinen auch Regentage gut gelaunt überstehen können!
  - Er lasse die Wolken aufreißen, wenn du auf einem Gipfel stehst, damit sich der Aufstieg allein wegen der Fernsicht schon gelohnt hat!
  - Er schenke dir das Gefühl, erfüllt, zufrieden und gut erholt zu sein.
- So segne Gott deine Ferienzeit!

*Uwe Crone*

